



CHECKLISTE

Zur Realisierung von Bauvermessungsleistungen:

- Amtliche Liegenschaftskarte (Flurkarte M1:1000)
- Auszug aus dem Grundbuch Abt. II bzw. Notarvertrag zur Eintragung eventuell vorhandener Dienstbarkeiten in den Amtlichen Lageplan
- Geplantes Bauprojekt und Angaben zu dessen Einordnung auf dem Grundstück für den Projekteintrag in den Amtlichen Lageplan (Bauzeichnungen)
- Medienauskünfte (Wasser, Gas, Strom, Telekom)
- Nach Erteilung der Baugenehmigung, Kopie der Baugenehmigung an den ÖbVI senden
- Absteckung in Abstimmung mit der Baufirma
- Mitteilung über die Fertigstellung der Bodenplatte für die Einmessung gem. § 68(3) Brandenburgische Bauordnung (Kontrollmessung) und Gebäudeeinmessung gem. §23 (2) BbgGeoVermG

Die Kosten für die hoheitlichen Vermessungsleistungen berechnen sich nach der gültigen **Vermessungsgebührenordnung – VermGebO** vom 16. September 2011 (GVBl. II 2011 Nr. 55) ; sie ist für alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure verbindlich.

Für Absteckarbeiten werden die Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) berechnet.

Geschäftsstelle Vermessungsbüro Strese und Rehs

Dreifertstraße 2

03044 Cottbus

Tel.0355.381180*Fax.0355.3811888 *info@strese-rehs.de *www.strese-rehs.de

